Förderung von Qualifizierung

in Kooperation zwischen

AMS und Unternehmen



- Qualifizierungsförderung für Beschäftigte
- Lehrstellenförderung

- Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)
- Arbeitsstiftung: Implacement



Im Rahmen dieser Beihilfe werden Unternehmen gefördert, die jenen Personengruppen eine Weiterbildung ermöglichen, die üblicherweise in der betrieblichen Weiterbildung eine untergeordnete Rolle spielen.

Dies sind

- Pflichtschulabsolvent_innen,
- Frauen mit abgeschlossener Lehre bzw. mittlerer berufsbildender Ausbildung und
- Beschäftigte ab 45 Jahren.

Personen mit Matura sind somit nur ab einem Alter von 45 Jahren förderbar.

- Die förderbaren Arbeitskräfte müssen vollversicherungspflichtig beschäftigt bzw. karenziert sein.
- Gefördert werden 50% der Kurskosten und 50% der Personalkosten, sofern der Kurs während der bezahlten Arbeitszeit stattfindet.

Da bei der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte die Initiative vom Förderungswerber ausgeht und dieser den Kursveranstalter auswählt, verhält sich das AMS in dieser Hinsicht neutral. Die Rechtsbeziehung des AMS besteht zum Förderungswerber, aber weder zu den Kursteilnehmer_innen noch zum Kursveranstalter. Von Seiten unserer jeweils zuständigen Landesorganisation erfolgt eine Prüfung, ob die Ausbildung die Kriterien der Förderbarkeit z.B. Mindestmaß an Kursstunden, keine verpflichtende Grundausbildung etc. erfüllt.

Ziele der Ausbildung:

- Übernahme alternsgerechter Tätigkeiten am selben Arbeitsplatz
- Wechsel auf alternsgerechten/weniger belastenden Arbeitsplatz
- Anpassung an den aktuellen Stand der Technik/des Wissens
- fachliche Spezialisierung
- Verbesserung von Basiskompetenzen (z.B. Deutschkenntnisse, Computerkenntnisse)

Fördervoraussetzungen:

- Die Weiterbildung ist arbeitsmarktrelevant und überbetrieblich verwertbar.
- Die Weiterbildung dauert mindestens 16 Stunden.
- Die Weiterbildung wurde zwischen Unternehmen und Arbeitskraft vereinbart.
- Antragstellung spätestens 1 Woche vor Beginn der Weiterbildung per eAMS-Konto.

Nicht förderbare Ausbildungen sind u.a.:

- Studien und postgraduale Studien an Universitäten einschließlich Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen die länger als 6 Monate bis zum Abschluss dauern oder sich an Führungskräfte richten
- Meetings, Tagungen, Konferenzen, Kongresse und Symposien mit reinem Informationscharakter
- Reine Produktschulungen
- Nicht arbeitsmarktorientierte Kurse
- Reines Anlernen einfacher Tätigkeiten
- Standardausbildungsprogrammen im Sinne einer für die Mitarbeiter/innen des Unternehmens verbindlichen Grundausbildung
- Kurse betriebsspezifischer Schulungseinrichtungen
- Unternehmensinterne Live-Online-Kurse, bei denen das AMS keinen Einstiegslink samt Passwort vor Kursbeginn erhalten hat, um die Teilnahme überprüfen zu können
- Individual-Coaching

Lehrstellenförderung

Wird eine Lehrausbildung durchführt, dann kann dem Ausbildungsbetrieb pauschal ein monatlicher Zuschuss für die Ausbildungskosten – wie etwa Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand - vergütet werden. Der förderbarer Personenkreis umfasst:

- 1. Mädchen und Frauen in Berufen mit geringem Frauenanteil
- 2. Lehrlinge, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind
- 3. Lehrlinge mit verlängerter Lehrzeit oder mit Teilqualifikation
- 4. Erwachsene (über 18 Jahre), die durch eine Lehrausbildung ihre Berufschancen verbessern
- 5. Erwachsene (über 18 Jahre), die die Schule abgebrochen haben.

Lehrstellenförderung

Höhe der Förderung:

max. 400 Euro pro Monat:

 Mädchen und Frauen in Berufen mit geringem Frauenanteil, Benachteiligte oder Lehrlinge mit verlängerter Lehrzeit oder Teilqualifikation.

max. 900 Euro pro Monat

• Erwachsene mit höherer Lehrlingsentschädigung/Hilfsarbeitslohn.

Dauer der Förderung:

max. 3 Jahre mit jährlicher Bewilligung; bei verlängerter Lehre auch gesamte Lehrzeit.

Antragsteller ist das Unternehmen, Antragstellung vor Beginn der Ausbildung.

Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Eine Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA) dient dem Ziel des Erwerbs eines zertifizierten Ausbildungsabschlusses, der durch die im Bildungsplan festgelegten theoretischen und praktischen Qualifizierungsinhalte erreicht werden soll. Die praktischen Qualifizierungsinhalte werden in Unternehmen arbeitsplatznah vermittelt.

Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Voraussetzungen:

- Ausbildungsvereinbarung mit Unternehmen
- Bildungsplan, in dem Dauer und Inhalte der theoretischen und praktischen Ausbildung festgelegt sind
- Die theoretische Ausbildung bei einem externen Bildungsträger dauert mindestens 1/3 der Ausbildungszeit, die praktische Ausbildung im Unternehmen höchstens 2/3
- Die (theoretische) Ausbildung ist zertifiziert und überbetrieblich verwertbar
- Ausbildungsdauer mindestens 13 Wochen à 16 Wochenstunden

Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Was wird gefördert?

Der_die Auszubildende bekommt eine

- Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (mindestens Höhe ALG od. NH)
- eine Beihilfe zu den Kurskosten und
- eine Beihilfe zu den Kursnebenkosten.

Der_die Auszubildende hat ein Ausbildungsverhältnis und kein Dienstverhältnis zum Unternehmen

Antragstellung vor Beginn der Ausbildung

Die Implacementstiftung bietet Unternehmen mit gravierendem Fachkräftemangel die Chance, die Ausbildung von Fachkräften für ihren Bedarf aktiv mitzugestalten. Arbeitsuchende können hingegen darauf vertrauen, unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen zu werden.

- Personalbedarf kann nicht mit vorgemerkten arbeitslosen Personen abgedeckt werden
- AMS informiert Unternehmen über Einrichtung einer Arbeitsstiftung
- Stiftungsträger erstellt ein Implacementkonzept, das vom AMS anerkannt werden muss
- AMS schlägt für die Ausbildung in Frage kommende Personen vor
- Das Unternehmen wählt mit Unterstützung des Stiftungsträgers seine zukünftigen Mitarbeiter_innen aus
- Stiftungsträger erstellt die individuellen Bildungspläne.
- Die theoretische und betriebspraktische Ausbildung kann bis zu drei Jahre dauern.
- Das Unternehmen übernimmt die Stiftungsteilnehmer_innen nach (positivem) Abschluss der Ausbildung in ein Dienstverhältnis.

Verfahren zur Anerkennung als Stiftung

- Voraussetzungen sind im § 18/6-9 AlVG normiert.
- hoheitliches Bescheidverfahren
- Anerkannt wird das geplante Stiftungskonzept zur Erlangung eines Arbeitsplatzes, insbesondere durch Aus- und Weiterbildung, in Projekt bezogener Form
- Antragstellung durch Unternehmen oder Stiftungsträger
- Zustimmung der kollektivvertragsfähigen Körperschaften (AN + AG) muss vorliegen

Was wird vom AMS gefördert?

- Die Teilnehmer_innen erhalten während der Ausbildung in der Regel Stiftungsarbeitslosengeld
- Kosten für externe Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bis 35%

Was übernimmt das Unternehmen?

- Kosten für den Stiftungsträger
- Kosten für externe Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen (teilweise)
- Kosten für praktische Ausbildung im Unternehmen
- Stipendium für Teilnehmer innen

Möglicherweise auch Beteiligung durch Gebietskörperschaften

Das sind verschiedene Ansatzmöglichkeiten der Förderung von Qualifikation

in Kooperation zwischen AMS und Unternehmen.

Da aber kein Rechtsanspruch auf Förderungen des AMS besteht und auch regional unterschiedlich gefördert wird, ist es jedenfalls notwendig für weitere Konkretisierungen mit der jeweiligen Landesorganisation des AMS Kontakt aufzunehmen.

Weiterführende Links zur AMS Homepage

Qualifizierungsfoerderung für Beschäftigte

Förderung der Lehrausbildung

Arbeitsplatznahe Qualifizierung AQUA